

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

77. Jahrgang

Heft 1

2021

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN

Die Entstehung der Mühlhausener Chronik im historischen Kontext*

Von

ANNA KERNBACH UND MARTIN WIHODA

Die heute in der Bibliothek des Königlichen Prämonstratenserstifts Strahov in Prag unter der Signatur DF III 1 aufbewahrte Handschrift hat bereits seit der Zeit der Aufklärung Beachtung gefunden: Die wertvollsten Teile, die Abschrift der Chronik des Prager Kanonikers Vinzenz mit der Fortsetzung des Mühlhausener Abtes Gerlach und die jüngere Fassung der Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. Barbarossa ins Heilige Land, sind zu Recht mehrfach ediert worden. Hervorzuheben sind die Editionen in den MGH: Im Jahr 1861 wurden die Werke Vinzenz' von Prag und Gerlachs von Mühlhausen in die Reihe der *Scriptores* aufgenommen¹, und erst im Jahr 1928 folgte eine sorgfältige Edition der Aufzeichnungen über den Kreuzzug Friedrich Barbarossas ins Heilige Land².

Besitzvermerke auf einem Pergamentblatt, das im hinteren Deckel des Codex befestigt ist, belegen, dass sich die Handschrift früher im Besitz der Prämonstratenser von Mühlhausen in Böhmen befand (*My-lewsk, Liber de Mileusk, Liber Milouensis*)³. Ferner ist bekannt, dass

*) Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Projektes GACR GA21-07769S (Kosmas a jeho svět / Cosmas of Prague and his World) ausgearbeitet.

1) Vincentii et Gerlaci Annales, hg. von Wilhelm WATTENBACH (MGH SS 17, 1861) S. 654–710.

2) Historia de expeditione Friderici imperatoris, hg. von Anton CHROUST (MGH SS rer. Germ. N. S. 5, 1928) S. 1–115.

3) Vgl. Anna KERNBACH, Vincenciova a Jarlochova kronika v kontextu svého vzniku. K dějepisectví přemyslovského období [Die Chroniken des Vinzenz und

auch die meisten Zusätze zur Geschichte des Kreuzzugs Friedrichs I. von Gerlach, dem ersten Abt des Mühlhausener Klosters, stammen, der sich in einer Randbemerkung zu den Ereignissen des Jahres 1186 zur Autorschaft bekennt (*ego Jar[loch], qui post Vinc[entium] haec scripsi*)⁴. Unter dem Namen Gerlach nahm er auch in der Geschichte von Friedrichs Kreuzzug Eingriffe vor, beispielsweise um daran zu erinnern, dass er im Jahr 1187 in sein Amt als Abt eingeführt worden war (*ego G[erlacus] suscepi locum istum regendum et nomen abbatis*)⁵.

Die Editoren der MGH-Ausgaben haben entsprechend den Gepflogenheiten jener Zeit Gerlachs Vorlagen, das heißt der Chronik des Vinzenz und der Geschichte des Kreuzzugs von Kaiser Friedrich Barbarossa, mehr Beachtung geschenkt als Gerlachs Beitrag, und man muss einräumen, dass dieser Ansatz seine Berechtigung hat, da Gerlachs Einfügungen die Struktur der Werke nicht beeinträchtigen. Anders verhält es sich mit dem zweiten Teil der Chronik, der zu einem selbständigen Werk erklärt und als Fortsetzung des Mühlhausener Abtes Gerlach bezeichnet wurde⁶. Auch das hat eine gewisse Berechtigung, denn Gerlach knüpft tatsächlich nahtlos an den Text des Vinzenz an⁷, verband damit aber die Absicht, dessen Darlegungen auf eine andere Bedeutungsebene zu verlagern. Ebenso verfuhr er mit der Geschichte von Friedrichs Kreuzzug ins Heilige Land, die er durch zahlreiche Kommentare ergänzte. Durch die künstliche Umdeutung zu einer Fortsetzung – ohne Bezug zu Vinzenz und zur Kreuzzugsgeschichte – wurde der Inhalt von Gerlachs Anmerkungen jedoch unwillkürlich verzerrt.

Anton Chroust berücksichtigte Gerlachs Eingriffe zumindest im Variantenapparat. Als Anna Kernbach nachwies, dass der Mühlhausener Abt Vinzenz' Chronik und die Geschichte über den Kreuzzug Friedrichs I. eigentlich in die Abhandlungen über seine Gegenwart eingliedern wollte, dieses Vorhaben aber nicht zu Ende gebracht hat⁸, war deutlich, dass eine Neuedition des Werks in seiner ursprünglichen

Gerlach in ihrem Entstehungskontext. Zur Geschichtsschreibung der Přemysliden-epoche] (2010) S. 238.

4) *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis* (wie Anm. 1) S. 705.

5) *Historia de expeditione Friderici imperatoris* (wie Anm. 2) S. 2 Var. t.

6) *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis* (wie Anm. 1) S. 683–710.

7) Vgl. ebd. S. 683.

8) Vgl. KERNBACH, Vincenciova a Jarlochova kronika (wie Anm. 3) S. 195–211.

Gestalt nötig ist; dies wird im Vorwort der künftigen Edition noch genauer erläutert werden⁹.

Wir müssen unsere Aufmerksamkeit aber auch auf die historischen Umstände richten, die Gerlach dazu veranlasst haben, seinen Gedanken eine schriftliche Form zu verleihen. Der bilanzierende Nachtrag, dass Daniel II. Milik die Prager Diözese sechzehneinhalb Jahre verwaltet habe, deutet darauf hin, dass sich der Mühlhausener Abt nach dem Tod des Bischofs am 30. März 1214 an die Arbeit gemacht hat. Und wenn er die Übereinkunft über die Aufteilung der Macht in den přemyslidischen Erbbesitzungen zwischen dem böhmischen König Přemysl Otakar I. und dem mährischen Markgrafen Vladislav Heinrich als immer noch gültig angesehen hat (*quod usque hodie inter eos illibatum manet*), muss er die unfertige Chronik vor dem 12. August 1222 beiseitegelegt haben, als der Markgraf von Mähren starb¹⁰. Kann es sein, dass die Perspektive der Jahre 1214–1222 für Gerlachs Berichterstattung, die mit dem Jahr 1197 endet, sinngebend war?

✱

Am Anfang des 13. Jahrhunderts bahnten sich in Mittel- und Mitteleuropa große Veränderungen an und der Mühlhausener Abt Gerlach hatte mehr als nur einen Grund, nachdenklich zu werden. Er hatte das Geschehen im römisch-deutschen Reich kommentiert, wo nach dem Tod Kaiser Heinrichs VI. am 28. September 1197 zwischen den Parteigängern der Staufer und den Anhängern der welfischen Kandidatur Nachfolgestreitigkeiten entbrannten, in die sich alle Přemysliden einmischten. Ebenso hätten ihn möglicherweise die Bemühungen von Přemysl Otakar I. (1197–1230) beschäftigt, die Königskrone zu erlangen, oder dessen Ehescheidung, die sich gut zehn Jahre lang hinzog¹¹. Gerlachs eigenhändige Randnotizen stellen genau wie die Passagen, die unter seiner direkten Aufsicht entstanden sind, jedoch erkennbar zwei Welten einander gegenüber, nämlich die von Streitigkeiten gebeutelte

9) Da der Text der vorbereiteten Edition bislang noch nicht gesetzt wurde, wird in den nachfolgenden Darlegungen nach Wattenbachs Ausgabe (wie Anm. 1) zitiert.

10) *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis* (wie Anm. 1) S. 709.

11) Vgl. Martin WIHODA, Ein schwieriges Bündnis. Philipp von Schwaben, die Přemysliden und die Veränderungen im Osten des Reiches, in: Philipp von Schwaben. Beiträge der internationalen Tagung anlässlich seines 800. Todestages, Wien, 29. bis 30. Mai 2008, hg. von Andrea RZIHACEK / Renate SPREITZER (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 19, 2010) S. 227–244.

Gesellschaft der Mächtigen und die den Idealen aufrichtiger Frömmigkeit ergebene Kirche.

Mit persönlicher Anteilnahme prangert Gerlach vor allem den Hochmut der böhmischen Herzöge an und lässt sein Missfallen besonders offensichtlich dann spüren, wenn sich der Herrscherhof in die Wahl des Prager Bischofs einmischte¹². Im Jahr 1169 hatte sich Königin Judith ausbedungen, dass der Sedletzer Zisterzienser Gottpold Bischof werden solle. Als dieser bald darauf starb, setzte sie ihren Verwandten Friedrich auf den Bischofsstuhl, obwohl er laut dem Mühlhausener Abt der tschechischen Sprache nicht mächtig war und das Kapitel die Wahl erst akzeptierte, nachdem Druck auf seine Mitglieder ausgeübt worden war (*nam sponte sua advenam et linguae imperitum non eligerent*)¹³. Keine entschuldigenden oder verständnisvollen Worte findet Gerlach dann für die böhmischen Herzöge Friedrich (1172–1173, 1178–1189) und Vladislav Heinrich (1197). Der erste ließ seiner Frau Elisabeth freie Hand, die im Jahr 1180 entschied, dass ihr Kaplan Valentin Bischof werden solle, obwohl er von niederer Herkunft war und kein Latein konnte, und die Differenzen, die Herzog Friedrich mit Bischof Heinrich Břetislav hatte, wurden im Jahr 1187 vor Kaiser Friedrich Barbarossa selbst erörtert. Und der zweite, der Herzog Vladislav Heinrich, machte sich während seiner kurzen Herrschaft im Jahr 1197 einen Namen, als er seinen Kaplan Daniel Milik zum Bischof ernannte, der dann umgehend den Treueid ablegte, wodurch er die althergebrachten Freiheiten des Prager Bistums mit Füßen getreten haben soll¹⁴.

Zu Valentin fügt Gerlach erklärend hinzu, dessen Nominierung habe zwar die Geistlichkeit aufgebracht, Elisabeth habe aber den Protesten keine Aufmerksamkeit geschenkt und ihn zu Friedrich Barbarossa mit der Bitte um Investitur gesandt. Vor Ort habe sich dann gezeigt, dass, obwohl Bestechungsgelder im Spiel waren, am Kaiserhof die Meinung vorherrschte, der Erwählte solle zunächst die Zustimmung des Kapitels von St. Veit einholen. Die zurückhaltende Haltung des Kaisers änderte sich auch nach der Fürsprache des Strahover Abtes Adalbert nicht, der

12) Vgl. Martin WIHODA, In zweierlei Diensten. Die Bischöfe von Prag zwischen Friedrich Barbarossa und den böhmischen Herzögen, in: Verwandtschaft – Freundschaft – Feindschaft. Politische Bindungen zwischen dem Reich und Ostmitteleuropa in der Zeit Friedrich Barbarossas, hg. von Knut GÖRICH / Martin WIHODA (2019) S. 221–246.

13) Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis (wie Anm. 1) S. 685.

14) Vgl. Martin WIHODA, Vladislaus Henry. The Formation of Moravian Identity (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 450–1450, Bd. 33, 2015) S. 227–234.

Valentin auf Geheiß von Herzogin Elisabeth begleitete, und so wurde die peinliche Angelegenheit erst durch das Eingreifen des St. Weiter Propstes Pilgrim geklärt, der die Mitbrüder davon überzeugte, dass es unklug sei, sich gegen die Mächtigen aufzulehnen. Danach konnte Valentin geweiht werden, was der Mühlhausener Abt allerdings bissig mit den Worten kommentierte, er habe ohnehin nichts Denkwürdiges hinterlassen¹⁵.

Der unrechtmäßig gewählte und gegen den Willen der Prager Geistlichkeit geweihte Valentin wurde im Jahr 1182 von Heinrich Břetislav abgelöst, den Gerlach sehr schätzte¹⁶. Er beschreibt ihn als einen liebenswürdigen und ehrlichen Menschen, der sich nicht über andere erhoben und ein derart bescheidenes Leben geführt habe, dass er von den Zeitgenossen als geizig angesehen wurde. Vor allem aber schätzte er die Festigkeit des Bischofs im Glauben und die Prinzipientreue, mit der er den Zölibat nicht nur mit Worten, sondern auch tatsächlich einhielt, und dass er trotz vieler Demütigungen nicht aufhörte, die Kirche vor der Habgier der böhmischen Landesherren und der Willkür der herzoglichen Verwalter zu schützen; gegen ihre Übergriffe versuchte er die Unterstützung Herzog Friedrichs zu gewinnen, und als er damit keinen Erfolg hatte, bat er den Kaiser um Hilfe¹⁷.

Dass sich Gerlach dies nicht etwa ausgedacht hat, wird durch Urkunden des böhmischen Herzogs Friedrich belegt, aus denen der Name des Bischofs im Jahr 1185 verschwindet¹⁸. Auch in einer anderen Angelegenheit hat sich der Mühlhausener Abt offenbar nicht geirrt, und zwar wenn er berichtet, dass Heinrich Břetislav ein halbes Jahr auf das Verdikt des Kaisers gewartet habe¹⁹: Bereits im November 1186 hatte der Herzog sich mit Friedrich Barbarossa getroffen²⁰, aber erst Anfang März 1187 auf dem Hoftag in Regensburg kam es zur Verhandlung²¹. Die Eröffnungsrede soll Markgraf Dedo gehalten haben, der den Bischof gegen den Herzog vertrat. Als er sich über zahlreiche Ungerechtigkeiten beschwerte, habe Herzog Friedrich durch seinen

15) *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis* (wie Anm. 1) S. 691.

16) Vgl. Peter HILSCH, *Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit. Ihre Stellung zwischen Reichs- und Landgewalt von Daniel I. 1148–1167 bis Heinrich 1182–1197* (1969) S. 168–216.

17) Vgl. *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis* (wie Anm. 1) S. 692.

18) Vgl. HILSCH, *Bischöfe von Prag* (wie Anm. 16) S. 180.

19) *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis* (wie Anm. 1) S. 692.

20) Vgl. Friderici I. *Diplomata inde ab anno MCLXXXI. usque ad annum MCXC*, hg. von Heinrich APPELT (MGH DD F I. 10, 4, 1990) S. 223–225 Nr. 953.

21) Vgl. ebd. S. 474f. Nr. *1205.

Vertreter angeblich entgegen lassen, es müsse allen Anwesenden doch bekannt sein, dass der Prager Bischof sein Kaplan sei und es auch in der Vergangenheit nicht anders gewesen sei. Demnach müsse die Versammlung darüber entscheiden, ob ein Kaplan überhaupt Klage gegen seinen Herrn erheben dürfe und ob ein Herr dazu verpflichtet sei, seinem Kaplan zu antworten²².

Der Mühlhausener Abt stilisiert Friedrichs Verteidigungsrede in einem Tonfall, der das Ergebnis vorwegnimmt, denn die arrogante Rede überzeugte die versammelten Reichsfürsten davon, dass der Prager Bischof nach Art der deutschen Bischöfe (*more Teutonicorum episcoporum*) von der Macht des böhmischen Herzogs befreit und allein dem Kaiser unterstellt werden solle, mit der Erklärung, dass er ein Reichsfürst in dessen Reich sei, der die vom Kaiser einberufenen Hoftage besuche und das Szepter sowie die Investitur aus dessen Hand empfangen habe. Wie Gerlach im Anschluss mit Genugtuung bemerkt, wurden dem Prager Bischof an Ort und Stelle die ihm gebührenden Rechte zuerkannt, deren Inhalt durch ein mit einer goldenen Bulle besiegeltes Privileg bestätigt worden sei²³.

Unmittelbar im Anschluss beklagt Gerlach sich jedoch bitter darüber, dass sich zwar zu Heinrich Břetislavs Lebzeiten († 1197) niemand erlaubt habe, die Privilegien des Kaisers anzuzweifeln, dass sie aber später jeden Wert verloren hätten und man über den Grund dafür besser schweigen solle, als unnützes Geschwätz zu verlieren (*de quibus melius est tacere quam inutiliter garrere*)²⁴. Diesen Rat befolgte er allerdings selbst nicht, denn zur Wahl von Bischof Daniel II. Milik im November 1197 führt er unverblümt an, dass der Emporkömmling dem Herzog den Treueid geschworen habe zum Schaden der alten Freiheiten und der kaiserlichen Privilegien, denen zufolge eine Investitur nur dem Kaiser gebühre, da der Prager Bischof ein Reichsfürst sei²⁵. In redlicher Verbitterung legt Gerlach sich den Sinn der Ereignisse aber zurecht, denn die angeblich althergebrachten Privilegien hatten nicht länger als ein Jahrzehnt Gültigkeit gehabt (1187–1197). Auch seine Behauptung, der Bischof von Prag habe mehrere kaiserliche Urkunden besessen, ist mit Vorsicht zu genießen²⁶. Erinnern wir uns jedoch daran, dass der

22) Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis (wie Anm. 1) S. 693.

23) Ebd.

24) Ebd.

25) Ebd. S. 708.

26) Vgl. Martin WIHODA, Die Sizilischen Goldenen Bullen von 1212. Kaiser Friedrichs Privilegien für die Přemysliden im Erinnerungsdiskurs (Forschungen

Mühlhausener Abt in der Zeit zwischen 1214 und 1222 zur Feder griff – weshalb die Frage angebracht ist, ob sich sein Aufbegehren auf die skandalöse, den Prinzipien des Kirchenrechts und dem Privileg Heinrichs VI. widersprechende Wahl von Bischof Daniel II. Milik bezog, oder ob ihm das Jahr 1197 nur einen Vorwand lieferte, um mit seiner eigenen Gegenwart abzurechnen.

Wenn sich der Schlüssel zum Verständnis von Gerlachs Absichten als Autor in der Zeitspanne von 1214 bis 1222 finden soll, kommt man nicht umhin, den Prager Bischof Andreas II. (1215–1224) und seinen Streit mit dem böhmischen König Přemysl Otakar I. zu erwähnen, der Gerlach an das Verhältnis zwischen Thomas Becket und dem englischen König Heinrich II. erinnern haben könnte. In diesem Sinne kann man vielleicht den auffällig undeutlich formulierten Einschub zum Jahr 1171 deuten, wo berichtet wird, Thomas Becket sei mit der Märtyrerkrone geschmückt worden, und seine großartigen Wunder seien der ganzen Welt bekannt. Daher wolle Gerlach jetzt nichts über sie schreiben, wie er sagt, „weil wir seine Geschichte kennen“ oder „vor Augen haben“ (*quia gesta ipsius per se apud nos habemus*)²⁷. Das Leben, der Tod und die unzähligen Wundertaten des Heiligen aus Canterbury, der als Märtyrer um des Glaubens und der Emanzipation der Kirche willen sofort nach seinem Tod verehrt wurde, waren auch außerhalb Englands außerordentlich verbreitet, wozu nicht nur die schon 1173 erfolgte Heiligsprechung, sondern auch Becketts Bedeutung für die papstnahe Propaganda während des Streits zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich I. beigetragen hatte. Auf diese Weise wurde Thomas Becket zum Inbegriff eines Kämpfers für die Rechte der Kirche gegen die weltliche Macht²⁸.

zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 33, 2012) S. 129–133.

27) *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis* (wie Anm. 1) S. 685; die nicht eindeutige grammatikalische Konstruktion des Satzes führte Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3. Čechy královské za Přemysla I. a Václava I. 1197–1253 [Böhmische Geschichte I/3. Königreich Böhmen unter Přemysl I. und Wenzel I. 1198–1253] (1928) S. 137–138 und daraufhin Karel DOLISTA, *Několik poznámek k novému vydání překladu Jarlochova letopisu* [Einige Anmerkungen zur neuen Ausgabe der Übersetzung von Gerlachs Chronik], in: *Jihočeský sborník historický* 26 (1957) S. 124–127 zu der Ansicht, dass Gerlach eine hagiographische Schrift über den Heiligen zu Verfügung stand. Dagegen spricht jedoch das von Gerlach falsch angegebene Todesjahr des Heiligen.

28) Vgl. Theo STEMMLER, *Hagiographie als Propaganda. Die Kanonisation Thomas Becketts in zeitgenössischen Texten*, in: *Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart*. Festgabe für Walter Berschin zum

Schien sich sein Schicksal in Gerlachs Augen in dem vergeblichen Kampf des Prager Bischofs Andreas II. zu wiederholen? Hat die Haltung des Prager Bischofs das Kloster Mühlhausen und die Prämonstratenser allgemein betroffen, so dass Gerlach zu dem Schluss kam, er müsse in Form einer umfangreichen Chronik darauf antworten? Es sei vorausgeschickt, dass Andreas II. sich dazu gezwungen sah, die Erlasse des IV. Laterankonzils innerhalb seiner Diözese durchzusetzen. Der Schriftverkehr zwischen der römischen Kurie und dem böhmischen König zeigt die ganze Breite der strittigen Themen, deren Umsetzung in die Praxis zwar durch das Kirchenrecht gedeckt war, aber in Böhmen nicht konfliktfrei verlief. Dazu zählten die durch das Kirchenrecht definierten Kompetenzen der Bischöfe in der Jurisdiktion sowie in einer zentralisierten Verwaltung, die eine einheitliche Erhebung des Kircheneinkommens und eine faktische Kontrolle über die Diözesanpriester ermöglichen sollte. Die Realität der böhmischen Kirche, in der nicht einmal die kanonische Wahl des Bischofs selbst garantiert war, sah allerdings ganz anders aus. Und obwohl Andreas' Kampf für die Rechte der Kirche in der Literatur oft als Streit der Kirche mit dem König als dem höchsten Repräsentanten des „Staates“ angesehen wird, handelte es sich eher um ein Ringen mit dieser alltäglichen Realität, die durch den Einfluss sowohl der Rechtstradition des Landes als auch der weltlichen und geistlichen, durch familiäre sowie politische Beziehungen stark gebundenen Patrone der kirchlichen Institutionen geprägt war²⁹.

✱

Der Briefverkehr zwischen dem Prager Bischof Andreas und dem Heiligen Stuhl setzt direkt nach der Rückkehr des Bischofs vom IV. Laterankonzil ein. Zuerst beschwerte er sich beim Papst darüber, dass

65. Geburtstag, hg. von Dorothea WALZ (2002) S. 519–527; Johannes LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (1997) S. 230–232.

29) Vgl. Robert ANTONÍN, Bishop Andrew of Prague and Church in Medieval Czech Lands after the Fourth Lateran Council, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung / Journal of East Central European Studies* 69/4 (2020) S. 453–469 auch mit älterer Literatur zum Thema. Die detailreichste Schilderung des Streits unter Einbeziehung aller bekannten Quellen bietet immer noch Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 27) S. 449–530; in anderem Zusammenhang Martin WIHODA, Kirche und adlige Herrschaftsbildung in den böhmischen Ländern zur Zeit der Přemysliden, in: *Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter*, hg. von Kurt ANDERMANN / Enno BÜNZ (VuF 86, 2019) S. 297–328, hier S. 297–303.

der Kirchenzehnt in Böhmen nicht einheitlich geregelt sei³⁰. In eine ähnliche Richtung zielte die Frage, ob man die Zehnten, die seine Vorgänger an geistliche Institutionen abgetreten hatten, kraft der eigenen bischöflichen Autorität zurückfordern könne. Andreas bat außerdem um Rat, wie man Kanoniker illegitimer Herkunft beurteilen solle³¹. Während die zuletzt erwähnte Frage vom Papst mit Diplomatie und pastoralem Feingefühl beantwortet wurde³², bestand er in der Frage der Erhebung des Kirchenzehnten am 15. Oktober 1216 darauf, dass der Bischof die Sache in Ordnung bringen müsse und im Extremfall zu kirchlichen Strafen greifen dürfe³³.

Der genaue Verlauf der nachfolgenden Ereignisse bis zur Eskalation der Situation, zu der die Ausrufung des Interdikts über die Prager Diözese durch den Bischof maßgeblich beitrug, ist nicht leicht zu rekonstruieren. Andreas scheint zunächst zwei Dinge in Angriff genommen zu haben, in denen sich viel Konfliktpotenzial verbarg: Erstens befasste er sich mit Besetzungen von Kirchenämtern, die dem kanonischen Recht nicht entsprachen, was vor allem Kleriker illegitimer Geburt betroffen haben dürfte³⁴. Dabei ist zu betonen, dass die meisten Kleriker böhmischer Herkunft entweder aus dem Adel – die Bedeutung des Amtes korreliert in solchen Fällen mit der Vornehmheit der Abstammung – oder immer noch aus den zahlreichen Priesterfamilien stammten, in denen das Amt über Generationen vererbt worden war. In beiden Fällen war Abhängigkeit von der Familie (oft auch der Familie des Patrons der Pfründe) garantiert und ein Konflikt vorprogrammiert³⁵. Damit ist zweitens eng die Frage der einheitlichen Erhebung des Kirchenzehnten verbunden, denn diese neue Praxis hätte alle

30) Die Beschwerde ist aus der Antwort des Papstes (15. Oktober 1216) zu erschließen, *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae* II. 1198–1230, hg. von Gustav FRIEDRICH (1912) S. 120 Nr. 129.

31) Die Anfrage des Bischofs ist aus der Antwort des Papstes (29. Oktober 1216) bekannt, *Codex diplomaticus* (wie Anm. 30) S. 120f. Nr. 130.

32) Die betroffenen Kleriker durften den Papst um eine Dispens bitten, zugleich sollte Andreas II. in solchen Fällen vorsichtig vorgehen, in denen eine Lösung im Einklang mit dem Kirchenrecht nicht praktikabel gewesen wäre.

33) *Codex diplomaticus* (wie Anm. 30) S. 120 Nr. 129.

34) Es sind zumindest drei betroffene Kleriker bekannt, die noch vor dem Herbst 1216 um eine Dispens wegen ihrer illegitimen Geburt baten, vgl. *Codex diplomaticus* (wie Anm. 30) S. 121f. Nr. 131, S. 122f. Nr. 132.

35) Vgl. Zdeňka HLEDÍKOVÁ, K otázkám vztahu duchovní a světské moci ve druhé polovině 14. století [Zu den Fragen der Beziehung geistlicher und weltlicher Macht in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts], in: DIES., *Svět české středověké církve* [Die Welt der mittelalterlichen Kirche Böhmens] (2010) S. 14–23.

weltlichen wie kirchlichen Patrone betroffen, die bis dahin ungehindert in die Finanzen und in die Personalien der von ihnen gegründeten oder verwalteten Pfarreien eingreifen konnten³⁶. Andreas überprüfte aber auch manche Geschäfte seines Vorgängers im Bischofsamt. Als Beispiel sei der Streit genannt, den der Bischof jahrelang mit dem Abt Wilhelm des Prämonstratenserstifts Tepl an der Kurie um Zehnten führte, die durch Bischof Daniel II. an das Stift abgetreten worden waren, und der genau seiner ersten Anfrage an den Papst entspricht³⁷. Betroffen war aber auch Gerlach selbst, der im Sommer 1216 dem Bistum eine Nachzahlung für ein Dorf leisten musste, das er 1207 von Daniel II. um die Hälfte des tatsächlichen Preises erworben hatte. Der Streit mit Gerlach wurde jedoch im Unterschied zu dem mit dem Abt von Tepl durch ein Abkommen zwischen beiden Seiten einvernehmlich und ohne weitere Folgen beigelegt³⁸.

Durch Andreas' innerkirchliche Reformversuche kam es allerdings zu ersten Differenzen zwischen ihm und dem König bzw. den böhmischen Adeligen, die sich nicht nur als Patrone vieler kirchlicher Institutionen, sondern auch als Garanten des gültigen Landrechts bedroht fühlten, das Andreas II. durch Klageerhebung nach kanonischem Recht an der Kurie zu umgehen suchte³⁹. Darüber berichtete der König selbst ausführlich, wenn auch zweifelsohne parteiisch, in einem Brief an den Papst, nachdem durch den Bischof von Prag das Interdikt verhängt worden war: Der böhmische König habe durch treue Anhänger erfahren, dass Andreas II. gegen sein Land an der Kurie Klage erheben wolle, weshalb er sich nun selbst an den Papst wende. Als er sich noch in Böhmen aufhielt, habe der Bischof vorgeschlagen, sich diesbezüglich

36) Vgl. Robert ANTONÍN, Bishop Andrew (wie Anm. 29) S. 458–461; unter dem Patronatsrecht wurde in den böhmischen Ländern noch das alte und von den Päpsten im ausgehenden 12. Jahrhundert systematisch bekämpfte Eigenkirchenrecht verstanden, das die kirchenrechtliche Vollmacht eines Bischofs stark begrenzte, vgl. Richard PUZA, Patronat, -srecht. II. Westen, in: Lex.MA VI (1993) Sp. 1809f.

37) Dieser Rechtsstreit ist erst aus einem Brief des Papstes vom 23. Mai 1219 bekannt, dem offensichtlich ein kirchliches Verfahren vor dem Bischof von Regensburg, die Exkommunikation des Abtes wegen Nichterscheins, einige Appellationen des Abtes und seine Absolution durch den Papst, vor dem er sich persönlich einstellte, vorausgingen, vgl. Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 165f. Nr. 179.

38) Das Abkommen mit Andreas II. wurde in dessen Urkunde vom 20. Juni 1216 aufgenommen (Codex diplomaticus, wie Anm. 30, S. 115f. Nr. 126), in der er selbst zugibt, er habe um der Gerechtigkeit willen auf einen Ausgleich bestehen müssen, wie sehr er dem Abt von Mühlhausen sonst auch gewogen sei und dessen Verdienste schätze.

39) Vgl. Robert ANTONÍN, Bishop Andrew (wie Anm. 29) S. 461.

gemeinsam durch Vertreter an den Papst zu wenden. Zugleich habe er den Kanonikern von St. Veit eröffnet, er beabsichtige, eine Wallfahrt nach Südostfrankreich, nach St-Antoine-l'Abbaye, zu unternehmen. Am 26. Oktober 1216 verließ Andreas II. Böhmen⁴⁰.

Aus sicherer Entfernung ergänzte Andreas II. die Klage um die Beschwerde, dass es in der Prager Diözese üblich sei, Priester vor ein weltliches Gericht zu stellen. Der Papst beauftragte deswegen am 12. März 1217 den Prager Bischof damit, die Schuldigen mit kirchlichen Strafen zum Gehorsam zu zwingen und die allgemeine Einhaltung der Konzilsbeschlüsse durchzusetzen⁴¹. Wo sich der Prager Bischof damals befand, ist unsicher, ebenso, wann genau er das Interdikt über seine Diözese verhängte. Nach einem Bericht kam es dazu am 10. April⁴², nach einem anderen traf Andreas II. schon am 21. März 1217 ausgestattet mit einem Empfehlungsbrief seines Metropolitens, des Erzbischofs von Mainz, in Rom ein, nachdem er das Interdikt verhängt hatte⁴³. Unter seinen Begleitern befanden sich ein Kanoniker von St-Antoine sowie ein Zisterzienser aus dem Kloster Eberbach (Erzdiözese Mainz), dessen Abt sich später als Andreas' Vertrauter erwies⁴⁴. Die datierten Papsturkunden deuten darauf hin, dass man im Januar bzw. bis zum 12. März in Böhmen ebenso wie an der Kurie noch nichts von dem Interdikt wusste.

Auch der Brief Přemysl Otakars I., in dem er sich beim Papst bitter über die Verhängung des Interdikts beschwert, bringt keine größere Klarheit in die Sache⁴⁵. Sicher ist nur, dass erst, nachdem der Bischof sich schon einige Zeit außerhalb Böhmens aufgehalten hatte, eine Urkunde im Land bekannt wurde, die – wie der König wörtlich zitiert – als Hauptgrund für die Verhängung des Interdikts die Nichterhebung des Zehnten durch bestimmte Personen in der Prager Diözese nennt und

40) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 128–130 Nr. 139; der Editor datiert den Brief auf Mitte April 1217, er ist aber wohl um einige Wochen älter; das Datum des Tages, an dem der Bischof seine Diözese verlassen hat, geben die *Annales Pragenses*, ed. Josef EMLER (*Fontes rerum Bohemicarum* 2, 1874) S. 380 an.

41) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 126f. Nr. 137.

42) *Annales Bohemiae* 1196–1278, ed. Josef EMLER (*Fontes rerum Bohemicarum* 2, 1874) S. 283 (freilich mit der falschen Jahresangabe 1216).

43) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 136f. Nr. 145; vgl. dazu auch Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 27) S. 460 Anm. 1.

44) So *Annales Pragenses* (wie Anm. 40) S. 380; und ein Brief des Papstes an den Erzbischof von Mainz (20. Juli 1217), Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 136–137 Nr. 145.

45) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 128–130 Nr. 139.

sich dabei – wiederum wörtlich – auf die durch die päpstliche Urkunde vom 15. Oktober 1216 erteilte Vollmacht beruft. Diese Begründung lehnte Přemysl Otakar I. jedoch empört ab. Er wolle nicht glauben, dass sich jemand in seinem Königtum weigere, den Kirchenzehnt zu zahlen. Falls dies doch der Fall sei, sei es ein Skandal, dass der Bischof die Schuld dafür dem König oder dem Land zuschiebe, obwohl sich der Streit vor der Kurie in der Berufungsphase befinde. Der König bitte daher den Papst um eine Untersuchung der Angelegenheit und um die Bestrafung des Bischofs sowie um die Aufhebung des Interdikts. Da sich Andreas auf die ihm vom Papst am 15. Oktober 1216 erteilte Autorität berief, ist zu vermuten, dass er den Kirchenbann noch vor dem Erhalt der zweiten Urkunde vom 12. März 1217 aussprach. Die Nachricht darüber traf allerdings in Rom erst nach der Ausstellung dieser Urkunde ein, vielleicht überbracht von Andreas II. selbst, der am 21. März in Rom eintraf.

Andreas' Vorgehen blieb in Böhmen nicht ohne Wirkung. Der böhmische König ersuchte nämlich den Erzbischof von Mainz um Hilfe, der umgehend Andreas II. über seine Schritte in Kenntnis setzte und drei böhmische Geistliche bevollmächtigte, die Angelegenheit zu untersuchen⁴⁶. Der Papst reagierte – wahrscheinlich auf Bitten von Andreas II. – prompt: Am 12. Mai 1217 beauftragte er den Olmützer Bischof Robert damit, die Einhaltung des Kirchenbanns zu überwachen; außerdem sollte er den König und die Barone persönlich dazu auffordern, die Freiheiten der Kirche zu respektieren⁴⁷. Einen Brief desselben Inhalts und Tagesdatums erhielten auch die Bischöfe von Salzburg, Passau und Chiemsee. Im Unterschied zum Bischof von Olmütz sollten sie allerdings keine Rücksicht auf eine eventuelle Aufhebung des Interdikts durch den Erzbischof von Mainz nehmen⁴⁸. Andreas II. sicherte sich somit gegen einen möglichen Spruch seines Metropolitens ab, der tatsächlich am 29. Mai den Kirchenbann aufgrund der Untersuchung seiner böhmischen Beauftragten aufhob⁴⁹, ohne jedoch die päpstliche Vorentscheidung zu kennen. Papst Honorius III. brachte sein Missfallen in einem Brief an den Erzbischof von Mainz vom 20. Juli zum Ausdruck: Der Erzbischof solle die Verhältnisse in der Prager Diözese sofort in den Zustand zurückversetzen, in dem sie sich vor Andreas' Ankunft in Rom befanden; überprüfen sollten dies

46) Ebd. S. 130f. Nr. 140.

47) Ebd. S. 131f. Nr. 141.

48) Ebd. S. 132f. Nr. 142.

49) *Annales Bohemiae* (wie Anm. 42) S. 283.

die Prioren der Zisterzienserklöster Eberbach und Heilbronn⁵⁰. Diesen beiden gab der Mainzer Erzbischof umgehend eine Erklärung in der für ihn mehr als unangenehmen Angelegenheit: Er habe lediglich untersuchen lassen, ob das Interdikt durch die Autorität des Papstes oder durch die des Bischofs von Prag verhängt worden sei. Im zweiten Fall sei der Kirchenbann mit Rücksicht auf das Seelenheil aufzuheben, falls der König und die Barone entsprechende Zusicherungen über die Wahrung der Gerechtigkeit in den strittigen Fragen machen würden, da sie sich noch vor der Ausrufung des Interdikts an ihn gewandt hätten⁵¹.

In der Folge wird die Situation unübersichtlich. Wer hat sich auf wen berufen? War das Interdikt konform mit dem Kirchenrecht, oder akzeptierte der Papst vollendete Tatsachen, um einen kirchenrechtlichen Idealzustand in Böhmen zu erreichen? Und war man sich in Rom der Tragweite der Angelegenheit bewusst? Längst ging es nicht mehr nur um den Kirchenzehnt selbst, der Bischof rang jetzt mit den weltlichen Machthabern Böhmens und mit dem König an der Spitze, denn sie waren die Garanten des Systems, das an das Gewohnheitsrecht im Land gebunden war (*ius terrae*) und das es den Geistlichen, mit denen Andreas II. in vielschichtige Konflikte verwickelt war, ermöglichte, sich der Jurisdiktion des Bischofs zu entziehen. Die Lösung des Streits zu Gunsten des Bischofs hätte die gesamte böhmische Gesellschaft betroffen, wenn nicht erschüttert⁵². In diesem Augenblick prallten zwei Welten aufeinander, und Andreas II. konnte das Missverständnis zwischen ihnen in der guten Absicht, die Rechtslage in seiner Diözese an das gültige Kirchenrecht anzupassen, zuerst zu seinen Gunsten nutzen. Und tatsächlich stand die römische Kurie zu diesem Zeitpunkt noch ganz hinter seinen Absichten, denn aus ihrer Sicht waren die Zustände der Kirche in Böhmen skandalös.

Was konkret aus kirchenrechtlicher Perspektive in Böhmen nicht in Ordnung war, kann man aus dem Brief vom 22. Juni 1217 herauslesen, mit dem Honorius III. auf die Beschwerden des böhmischen Königs reagierte: Die Priester würden sich Laien fügen, die sich ungebührlich in die Investitur von Geistlichen einmischten, das Interdikt im Land werde nicht eingehalten, dazu stehe der König öffentlich mit Exkommunizierten in Kontakt, er erlaube, dass kirchliche Institutionen ungebräuchliche Steuern abführten, während der ordentliche Kirchen-

50) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 136f. Nr. 145.

51) Ebd. S. 138 Nr. 148.

52) Vgl. Robert ANTONÍN, Bishop Andrew (wie Anm. 29) S. 463–464.

zehnt lediglich zum Teil entrichtet werde. Die mögliche Abhilfe stellte sich Honorius III. so vor: Der König solle die üblichen Freiheiten der Kirche in Böhmen nicht verweigern, dem Bischof die Jurisdiktion über die Geistlichen sowie die Investitur und weitere Rechte überlassen, das Interdikt bis zu seiner Beendigung einhalten, die Kirchen nicht bedrängen und den Zehnt erheben (lassen), sowie den Bischof, der den König respektiere und schätze, in gewohntem guten Einvernehmen empfangen. Falls sich der König seitens des Bischofs ungerecht behandelt fühle, könne die Angelegenheit gerichtlich vor der Kurie entschieden werden. Dazu solle Přemysl Otakar I. seine mit einer Vollmacht ausgestatteten Anwälte nach Rom schicken⁵³.

Der Prager Hof antwortete noch gegen Ende des Sommers 1217. Abgesehen von den üblichen Bemühungen, die vorgetragenen Anschuldigungen zu widerlegen oder abzumildern, zeigte sich Přemysl Otakar I. gewillt, seine Vertreter nach Rom zu schicken, und bat den Papst, er möge bis zu deren Ankunft nichts gegen ihn sowie sein Land unternehmen⁵⁴. Das versprach ihm Honorius III. am 2. November auch⁵⁵, und dabei blieb es für mehrere Monate. Erst im April 1218 meldete sich der böhmische König wieder zu Wort, wenn auch nicht, wie von der Kurie gewünscht, durch seine Bevollmächtigten, sondern mit einem weiteren Brief, der darauf hindeutet, dass in den vergangenen Monaten beide Seiten in Kontakt geblieben waren und sich um die Ernennung geeigneter Vertreter bemüht hatten. Přemysl Otakar I. bereitete allerdings den Verhandlungen ein schnelles Ende, indem er mitteilte, es sei den Personen, die Andreas II. als seine Bevollmächtigten wünsche, nämlich drei böhmischen Baronen und dem Abt von Waldsassen, nicht möglich, nach Rom zu kommen. Stattdessen bat er den Papst, den Bischof zusammen mit einem Legaten nach Passau zu schicken, wo durch Vertreter weiter über die Streitfragen verhandelt werden solle. Der König bekräftigte, dass die berechtigten Beschwerden zu Gunsten des Bischofs geklärt würden und dass er sich für die Sicherheit des Bischofs verbürge, im Konkreten versprach er jedoch nur eine Wiedergutmachung beim Kirchenzehnten, und dies nur nach den alten Gewohnheiten des Landes. Indirekt bestätigte er dadurch die Beschwerden des Bischofs, da er damit zugab, dass der Bischofszehnt nicht einmal nach demjenigen System korrekt entrichtet worden war,

53) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 133–135 Nr. 143.

54) Ebd. S. 138–140 Nr. 149.

55) Ebd. S. 141f. Nr. 151.

das die Kurie missbilligte. Die weiteren kirchenrechtlichen Probleme übergang er völlig⁵⁶.

Dass der König und mit ihm die Mehrheit der gesellschaftlichen Elite Böhmens den Hauptstreitpunkt unerwähnt gelassen hatten, blieb dem Papst nicht verborgen. In einem Doppelbrief vom 15. Mai 1218 an den König sowie an die päpstlichen Bevollmächtigten, zu denen der Papst den Bischof von Regensburg und die Zisterzienseräbte von Waldsassen und Eberbach bestimmt hatte, teilt er unmissverständlich mit, unter welchen Bedingungen der Streit beendet werden könne, und zwar nur von ihm persönlich in Rom. Der König und der böhmische Adel sollten einen Eid ablegen, in dem sie versprechen sollten, dem Bischof die Ein- und Absetzung von Klerikern sowie die Jurisdiktion über sie nach dem Kirchenrecht zu gestatten, ihn zurück in sein Bistum reisen zu lassen, ihm und seinen verfolgten Anhängern in Böhmen jeden Schaden zu ersetzen und für das begangene Unrecht eine entsprechende Genugtuung zu leisten⁵⁷.

Honorius III. wusste über die Situation in Böhmen Bescheid, weil während der Verhandlungen immer wieder Untersuchungen durchgeführt wurden, die durch Beschwerden von Andreas angeregt worden waren und von denen der Papst durch seine Ermittler detaillierte Berichte erhielt. So betraute der Papst schon am 15. Februar 1218 den Regensburger Bischof und zwei Äbte seines Bistums mit der Aufgabe, die Einhaltung des Interdikts in der Prager Diözese zu überwachen und auch die Prämonstratenser, Zisterzienser und andere Orden mit einer rechtlichen Sonderstellung dabei mit einzubeziehen⁵⁸. Außerdem sollten sie den Zustand des Prager Bistums untersuchen und herausfinden, wer die Erlöse aus den bischöflichen Gütern erhielt, wer deren Verwalter waren und auch, ob Vertraute des Königs darunter waren. Zudem sollte geklärt werden, ob die Kirchen und ihre Güter aufgrund der Abwesenheit des Bischofs Schaden erlitten hätten und ob die Gesandten des Bischofs an der Ein- oder Ausreise gehindert würden⁵⁹. Einen Tag später ließ Honorius III. dieselben Regensburger Prälaten die Beschwerde überprüfen, dass die Mitglieder des Prager Kapitels mit dem Dekan Arnold an der Spitze noch vor dem Eingreifen des Erzbischofs von Mainz das Interdikt eigenmächtig aufgehoben und es

56) Ebd. S. 150f. Nr. 160.

57) Ebd. S. 153f. Nr. 162.

58) Ebd. S. 144f. Nr. 154.

59) Ebd. S. 145f. Nr. 155.

auch nach der Bestätigung durch den Papst nicht eingehalten hätten⁶⁰. Noch am Jahresende informierte der Papst den Bischof von Eichstätt darüber, dass die Prager Würdenträger – außer dem Dekan Arnold waren fast alle Archidiacone der Diözese und weitere Kanoniker betroffen – durch seine Bevollmächtigten für schuldig befunden worden waren, sich aber dennoch nicht in Rom eingefunden hatten. Aus diesem Grund sollten sie durch den Eichstätter Bischof suspendiert werden⁶¹.

Andreas II. stand also in Böhmen mit seinem Anliegen ziemlich allein da und hatte in der Praxis trotz der päpstlichen Unterstützung keinen großen Spielraum. Dies bestätigen weitere Quellen: Nachdem der Papst Mitte Mai 1218 den böhmischen König zurechtgewiesen hatte, ließ sich der Prager Bischof, vielleicht in der Zuversicht auf eine baldige Rückkehr nach Böhmen, einige päpstliche Urkunden ausstellen, die seine Haltung unterstützten. So wurde ihm erlaubt, zwar den Priestern und Klerikern seiner Diözese, die das Interdikt gebrochen hatten, die Absolution zu erteilen, weil es einfach zu viele waren⁶², die Kanoniker und weitere höhere Würdenträger aber nach kirchenrechtlichen Bestimmungen zu bestrafen⁶³. Auch die Synode, die um die Mitte des Jahres 1218 unter dem Vorsitz des Mainzer Metropoliten in Mainz stattfand, musste auf diesen Zustand reagieren: So wurde den Klerikern der Prager Diözese ausdrücklich untersagt, eine Pfründe von Laien ohne Zustimmung des Bischofs von Prag anzunehmen, und diejenigen, die dies bereits getan hatten, sollten exkommuniziert werden, falls sie nicht innerhalb von zwei Monaten auf ihre Pfründe verzichten würden⁶⁴. Offensichtlich hatte sich in Böhmen nichts geändert, nachdem der Bischof seine Diözese verlassen hatte. Die Einnahmen aus dem Kirchenzehnten sowie die Jurisdiktion über den Klerus lagen weiter ungestört in der Hand der jeweiligen Patrone, und die meisten Würdenträger Böhmens waren weiterhin nicht beeindruckt von den Maßnahmen des Papstes und des Bischofs: An das Interdikt hielten sich nicht einmal die Ordensgemeinschaften, auch wenn schwer zu beurteilen ist, um welche konkreten Institutionen es dem Papst damals ging.

60) Ebd. S. 146f. Nr. 156.

61) Ebd. S. 156f. Nr. 168.

62) Ebd. S. 154f. Nr. 164 (29. Mai 1218).

63) Ebd. S. 155f. Nr. 166 (25. Juli 1218) und Nr. 167 (3. Dezember 1218).

64) Dies ist aus der päpstlichen Urkunde vom 2. April 1219 bekannt, durch die sich Andreas II. den Beschluss der Synode bestätigen ließ, *Codex diplomaticus* (wie Anm. 30) S. 164 Nr. 177.

Vor allem das Verhalten des Bischofs Robert von Olmütz, der die Anweisungen des Papstes weitgehend ignorierte, muss von der Kurie mit Missbilligung wahrgenommen worden sein. Auch er wurde Anfang März 1218 mit der Überwachung des Interdikts in den Kirchen mit päpstlicher Exemption beauftragt – schon zum zweiten Mal, wie Honorius III. nicht zu erwähnen vergisst⁶⁵. Trotz allem musste der Papst am 27. März einen dritten Brief mit derselben Anweisung an den Bischof von Olmütz senden, und diesmal versah er ihn mit einer Warnung: Er habe den Dekan sowie den Scholaster von Breslau beauftragt, dafür zu sorgen, dass Robert sich an die Anweisungen halte⁶⁶. Zwei Tage später wandte sich der Papst erneut an Robert, nachdem man festgestellt hatte, dass der Olmützer Bischof in der Prager Bischofskirche die Heilige Messe zelebriert hatte. Die beiden Breslauer Prälaten sollten den Bischof vorläufig suspendieren und nach Rom schicken, damit er Genugtuung dafür leiste⁶⁷. Und noch Anfang 1219 sah sich der Papst gezwungen, eine Untersuchungskommission zu ernennen, die Anschuldigungen des Abtes des Prämonstratenserstifts Selau gegen den Olmützer Bischof überprüfen sollte. Robert wurde u. a. unkeusches Verhalten im Kloster der Prämonstratenserinnen in Kaunitz (Kounice), einem Filialkloster von Selau, vorgeworfen⁶⁸. Ob die Vorwürfe berechtigt waren, ist schwer festzustellen, allerdings kamen zumindest Anspielungen über Roberts häufige und Empörung hervorrufende Besuche in Kaunitz noch mehrere Jahre später auf, als der Olmützer Kanoniker Siffrid mit Robert in einen heftigen Streit geriet, der vor der Kurie ausgetragen wurde⁶⁹.

Schließlich gelang es nach einigen erfolglosen Versuchen im Januar 1219, den Teufelskreis gegenseitigen Misstrauens teilweise zu durchbrechen, als die Beauftragten der Kurie mit dem böhmischen König, zahlreichen Äbten und Adligen in Kladrau (Kladruhy) zusammenkamen. Přemysl Otakar I. und die Barone versprachen, der Prager Bischof könne Priester und höhere kirchliche Würdenträger unter der Bedin-

65) Ebd. S. 147 Nr. 157; der Brief hat denselben Wortlaut wie oben Nr. 154 (Anm. 58) an die Prälaten aus Regensburg, ist aber auf den 4. März 1218 datiert.

66) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 148f. Nr. 158.

67) Ebd. S. 149f. Nr. 159.

68) Ebd. S. 158 Nr. 170.

69) Ebd. S. 293f. Nr. 294; Siffrid zufolge soll sich Robert noch 1222 davor geführt haben, dass die Sache von dem päpstlichen Legaten Gregor de Crescencio untersucht werden könnte; zu den Details vgl. Václav NOVOTNÝ, *České dějiny I/3* (wie Anm. 27) S. 483, 631, 634; Martin WIHODA, *Vladislaus Henry* (wie Anm. 14) S. 78f.

gung in ihr Amt einführen, dass die Patronatsrechte nicht verletzt würden (*salvo iure patronatus*). Andreas wurde das Recht zuerkannt, die Geistlichkeit bezüglich der *Spiritualia* nach dem kanonischen Recht zu richten, innerhalb von drei Monaten nach der Rückkehr des Bischofs sollten die Schäden ersetzt und seitens des Königs begangenes Unrecht wiedergutmacht werden. Über die durch andere verursachten Schäden sollte gerichtlich nach den Landesgewohnheiten entschieden und auch der Zehnt den Gewohnheiten entsprechend entrichtet werden⁷⁰.

Přemysl Otakar I. ließ sich zwar auf die Forderungen des Papstes vom Mai 1218 ein, allerdings unter Vorbehalten (Investitur der Kleriker ohne Verletzung der Patronatsrechte, Jurisdiktion über die Geistlichkeit nur in Bezug auf die *Spiritualia*, Ansprüche auf Schadensersatz sowie Regelung des Zehnten immer noch nach dem Gewohnheitsrecht des Landes). Außerdem brachte der Bevollmächtigte des Papstes, der Abt von Waldsassen, aus den Verhandlungen mit der königlichen Seite nicht nur diese Fassung des Abkommens, sondern auch einen weiteren Brief des Königs mit nach Rom, in dem dieser das Abkommen als einen eindeutigen Bruch mit den bisherigen Gewohnheiten seines Königreichs darstellt und dementsprechend ein Entgegenkommen vom Papst erwartet: Erstens solle der Papst den Bischof in der Begleitung eines päpstlichen Legaten nach Böhmen zurückschicken, damit vor Ort durch die Vernehmung seiner böhmischen Untertanen untersucht werden könne, wer wem Unrecht getan habe. Weiterhin solle der Papst den Bischof anweisen, den Prälaten ihre Ämter und Pfründen zurückzugeben, die den Bischof auf Befehl des Königs beleidigt hätten⁷¹. So versuchte Přemysl Otakar I., den Streit außerhalb der Reichweite der römischen Kurie beizulegen, seine Leute zu schützen und die alte Ordnung zumindest teilweise zu behalten.

Auf die zuletzt genannten Forderungen ging man an der Kurie nicht ein, aber die Zugeständnisse seitens des Königs sowie der Barone wurden in dieser Phase des Streits wohlwollend aufgenommen. Die Bevollmächtigten des Papstes hoben wahrscheinlich direkt nach den Verhandlungen das Interdikt auf⁷², und auch der Prager Bischof zog seine Rückkehr in Betracht, wie er noch am 12. Juli 1219 dem König ausrichten ließ⁷³. Wieder wurde auf Veranlassung von Andreas eine Reihe von Urkunden ausgestellt, die ihm seine bischöfliche Tätigkeit

70) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 160f. Nr. 172.

71) Ebd. S. 159 Nr. 171.

72) Vgl. Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 27) S. 490.

73) Vgl. Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 170–172 Nr. 184.

nach der Heimkehr erleichtern sollten. So ließ er sich die Beschlüsse der erwähnten Mainzer Synode von 1218 bestätigen⁷⁴, und genau wie vor einem Jahr erteilte ihm der Papst nochmals die Vollmacht, ungehorsame Kleriker sowie die Prämonstratenser und Zisterzienser und diejenigen Kleriker, die während des Kirchenbanns von einem Nachbarbischof geweiht worden waren, loszusprechen⁷⁵. Die Urkunde vom 11. Juli 1219, durch die der Papst den Bischof und das Prager Kapitel anwies, die Ämter und Pfründen der Hauptschuldigen neu zu besetzen, kann man dagegen als einen Versuch des Bischofs werten, die Bitte des Königs um Rücksicht auf seine Vertrauten zu konterkarieren, denn unter den namentlich Genannten sind außer dem Dekan Arnold auch alle (bis auf zwei) Erzdiakone und sechs Kanoniker der Prager Diözese⁷⁶.

Ob Andreas II. Rom tatsächlich verlassen hat, bleibt unsicher. Schon vor dem 2. August 1219 reichte er nämlich beim Papst in Anwesenheit des Abtes von Waldsassen sowie eines Boten des Königs eine neue Beschwerde ein, deren Inhalt aus einer Urkunde an die neu ernannten und mit der Untersuchung der Sache beauftragten Bevollmächtigten erkennbar wird: Die böhmische Kirche werde unerhört verfolgt; der König und die Barone würden Priester an Kirchen ein- und wieder absetzen und diese dann bestehlen; sie würden den Bischof an seiner Jurisdiktion hindern, den Zehnt nicht entrichten und hätten sich einiger Güter des Prager Bistums bemächtigt; trotz des Interdikts würden sie exkommunizierten Personen Gehör schenken und sie vor der Strafe beschützen; sie würden verbieten, die Briefe des Papstes oder Bischofs zu empfangen sowie Vorladungen der Kurie nachzukommen⁷⁷.

Es ist schwer zu beurteilen, was im Sommer dieses Jahres zwischen beiden Seiten passierte. Noch am 12. Juli 1219 hatte sich der Bischof mit dem Kladrauer Abkommen zufriedengegeben, schon vor dem 2. August jedoch beschwerte er sich, wie gerade erwähnt, beim Papst. In diesem Zeitraum meldete sich aber auch Přemysl Otakar I. zu Wort, als er in einem undatierten Brief den Papst vor der Niedertracht des Bischofs warnte, an dessen Bereitschaft, das Abkommen zu akzeptieren, er nicht glaube. Zugleich bat er den Papst darum, nichts auf Veranlassung von Andreas gegen ihn und sein Land zu unternehmen, bis seine mit einer Vollmacht ausgestattete Gesandtschaft an der Kurie

74) Ebd. S. 164 Nr. 177.

75) Ebd. S. 164f. Nr. 178 (vor dem 11. April 1219), S. 166f. Nr. 180 (vom 30. Mai 1219) und S. 168 Nr. 182.

76) Ebd. S. 167 Nr. 181.

77) Ebd. S. 168–170 Nr. 183.

eingetroffen sei. Dass es dazu bislang nicht gekommen sei, sei allein die Schuld des Bischofs, der ihn durch den listigen Vorschlag, sich statt in Rom in der Nähe der böhmischen Grenze zu treffen und sich zu versöhnen, davon abgebracht habe. Anschließend verwendet der König sich für seine treuen Helfer, den Dekan Arnold, der den Brief sogar persönlich nach Rom gebracht habe, und seinen Kanzler Benedikt, von deren Unschuld er überzeugt sei⁷⁸. Der Editor datiert den Brief auf den Herbst 1219, interpretiert ihn also als eine Reaktion auf die neuen Vorwürfe des Bischofs. Da der Brief aber keine Hinweise auf die neuesten Beschwerden beinhaltet, könnte er vielleicht eher kurz nach dem 12. Juli entstanden sein⁷⁹.

Die Bereitschaft des Bischofs Andreas zur Versöhnung weckte am Prager Hof wohl eher Nervosität als Begeisterung, denn die Akzeptanz des Kladrauer Abkommens bedeutete keine endgültige Lösung des Konflikts, sondern nur eine Etappe. Letztlich wollte der Papst selbst die Sache in Rom zu einem Ende bringen, und das sicher nicht nach dem Gewohnheitsrecht des Landes. Der Bitte Přemysls um einen Legaten, der die Schuld oder Unschuld des Königs untersuchen sollte, wurde nicht entsprochen, zumal der König nicht nur für sich selbst, sondern für alle weltlichen und geistlichen Patrone der Kirchen, Stifte sowie Klöster in Böhmen verhandelte. Der Brief des Königs könnte also eher zu den neuen Beschwerden des Bischofs beigetragen haben, die ja in Anwesenheit eines königlichen Boten dem Papst vorgetragen wurden. Bei diesem dürfte es sich um den exkommunizierten und suspendierten Prager Dekan Arnold gehandelt haben, dessen Amt der Papst gerade neu besetzt haben wollte. Wahrscheinlich kamen aber noch weitere Nachrichten aus Böhmen dazu, wie die Liste der Vergehen gegen das Kirchenrecht im Brief des Papstes ebenso erahnen lässt wie die Anwesenheit des Abtes von Waldsassen, des *executor* des päpstlichen Willens in Böhmen, der bestimmt gut über die Situation dort informiert war. Und falls Andreas II. mit irgendeiner Reform nach dem Abschluss des Abkommens von Kladrau oder zumindest vor seiner geplanten Rückkehr gerechnet hatte, muss er bitter enttäuscht gewesen sein, denn in Böhmen hatte kaum jemand Interesse daran, etwas an den alten Gewohnheiten des Landes zu ändern⁸⁰.

78) Ebd. S. 170–172 Nr. 184.

79) Vgl. Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 27) S. 490 Anm. 3.

80) Vgl. Robert ANTONÍN, Bishop Andrew (wie Anm. 29) S. 460.

Damit war eine Lösung wieder in weite Ferne gerückt, und auf römischer Seite entwickelte sich langsam Müdigkeit und ein wachsender Pragmatismus. Nur so sind einige Zugeständnisse des Papstes an den König zu erklären, die zuvor undenkbar gewesen wären: So rehabilitierte Honorius III. im Sommer 1220 zumindest teilweise den Prager Dekan Arnold⁸¹ und gab am Jahresende Přemysls Bitte um die Entsendung eines päpstlichen Legaten, Gregor de Crescencio, nach Böhmen statt⁸². Außerdem wurden die laufenden Verhandlungen mit dem Prokurator des Königs und des böhmischen Adels, Magister Johannes de Scacario, in Rom zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. So konnte der Papst der böhmischen Geistlichkeit am 11. Januar 1221 ausrichten, dass der Prokurator im Namen des Königs und des böhmischen Adels alle Freiheiten sowie die Jurisdiktion akzeptiere, die dem Bischof und der Prager Kirche nach dem Recht sowie aufgrund verschiedener (v. a. von Přemysl Otakar I. selbst erteilter) Privilegien zustehe; allerdings solle über die rechtlichen Zuständigkeiten, die das einfache, den Kirchen der Prager Diözese zugehörige Volk (*iurisdictio rusticorum*) betreffen, erst vor Ort vor dem Legaten entschieden werden. Des Weiteren trat der Prokurator dem Bischof und der Kirche Böhmens alle Spiritualia ab. Konkret wurden die Ein- und Absetzung von Klerikern (allerdings mit Ausnahme der Patronatsrechte bei der Investitur), die Rechtsprechung über Kleriker sowie das Recht des Bischofs zur Visitation betont. Die Zuständigkeiten in den Propsteien Bunzlau (Boleslav), Melnik (Mělník) und Leitmeritz (Litoměřice) sollten jedoch erst vom Legaten festgelegt werden. Im Namen des Königs und der Barone wurde darüber hinaus versprochen, dass der Zehnt sowohl seitens des Königs als auch des Adels in voller Höhe und nach gültigem Recht dem Bischof, seiner Kirche sowie anderen Kirchen und Geistlichen entrichtet werden solle, wobei über den vom Volk zu entrichtenden Zehnt erst von den Legaten entschieden werden solle. Anschließend sollten der König und die Barone alle der böhmischen Kirche erteilten Privilegien verbunden mit dem entsprechenden

81) Der Papst trägt dem Bischof von Passau auf, Arnold seine Pfründen in der Passauer Diözese zurückzugeben: Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 177f. Nr. 191; S. 178 Nr. 192; er erlaubt zudem Arnold, den Pflichten seines Priesteramtes trotz des gegen ihn vor der Kurie geführten Prozesses nachzugehen: Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 185 Nr. 200.

82) Vgl. dazu die päpstlichen Empfehlungsbriefe für den Legaten an den König sowie die böhmische Geistlichkeit, Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 188 Nr. 203; S. 188–190 Nr. 204.

Besitz zurückgeben. Die Privilegien des Königs sowie diejenigen seiner Vorgänger, die verloren gegangen waren, solle der König noch vor der Aufhebung der Exkommunikation und des Interdikts erneuern, und zwar aufgrund der Fassung, die der Bischof zu beiden habe. Sobald die Betroffenen eine ausreichende und gemäß der Anordnung des Papstes durchgeführte Gewährleistung gegeben hätten, dass diese Beschlüsse auch künftig eingehalten würden, solle der Legat das Interdikt und die Exkommunikation aufheben⁸³.

Der hart erkämpfte Kompromiss zeigt, was für welche Seite wichtig war. Der König versuchte die Patronatsrechte und seine Getreuen zu schonen: Die Formulierung, dass die Patronatsrechte von den Zugeständnissen an den Bischof ausgenommen bleiben sollten, wurde wieder in das Abkommen aufgenommen, diesmal aber ausdrücklich nur bei der Investitur der Kleriker, und die Ausnahme der drei erwähnten Propsteien aus den Verhandlungen betraf die engsten Vertraute des Königs aus dem Prager Kapitel, die exkommuniziert und abgesetzt worden waren, denn diese Propsteien gehörten traditionell zu den Pfründen der Prager Kanoniker. So hatte der Kanzler des Königs z.B. auch das Propstamt in Leitmeritz inne. Bischof Andreas II. war also nicht ohne Grund misstrauisch und verlangte in der Angelegenheit der alten Freiheiten und Privilegien und vor allem beim damit verbundenen Besitz des Bistums größere Klarheit in der Abmachung sowie eine sichere, mithilfe des Interdikts zu erzwingende Gewährleistung. So wurde schon am 23. Januar Gregor de Crescencio mit genauen Instruktionen ausgestattet, in denen festgelegt war, auf welche Weise der König sowie die Barone das Abkommen beeiden sollten⁸⁴. Noch vor der offiziellen Zusammenkunft beider Seiten bestätigten der König sowie die Barone sowohl das römische Abkommen als auch die vorgeschriebene Gewährleistung und garantierten dem Prager Bischof sowie seinen Anhängern die volle Sicherheit⁸⁵. Und noch am 19. Juni ordnete der Papst an, sein Legat solle für die Verhandlungen einen für den Bischof sicheren Ort wählen⁸⁶.

Was die Sicherheit des Bischofs anbelangt, waren seine Befürchtungen wahrscheinlich übertrieben, sein Misstrauen gegenüber den unpräzisen Formulierungen im Kladrauer Abkommen jedoch berech-

83) Ebd. S. 193–195 Nr. 209.

84) Ebd. S. 195f. Nr. 210.

85) Ebd. S. 197f. Nr. 212; in die Urkunde wurden die Stücke Nr. 209 (siehe Anm. 83) und Nr. 210 (siehe Anm. 84) im Wortlaut inseriert.

86) Ebd. S. 199f. Nr. 215.

tigt. Das zeigen die komplizierten Verhandlungen auf dem niederösterreichischen Schatzberg, deren Verlauf in einem Protokoll festgehalten wurde, das auf Wunsch von Bischof Andreas von zwei offenbar aus Rom herbeigeholten Notaren erstellt wurde⁸⁷. Durch ihre Aufzeichnungen ist bekannt, dass das Kolloquium bereits drei Tage andauerte, als am 2. Juli 1221 der Bischof darauf drängte, die Akten seines Prozesses oder zumindest das Protokoll öffentlich zu verlesen. Gregor de Crescencio kam dieser Forderung nicht nach, weswegen ihn Andreas aufforderte, die kurialen Instruktionen bezüglich der zu leistenden Bürgschaft einzuhalten⁸⁸. Daraufhin sicherte man ihm zu, seine Rechte nicht beschneiden zu wollen. Danach drängte Andreas darauf, ihm die veräußerten Güter zusammen mit den entsprechenden Urkunden wieder zurückzugeben, wozu er einen Rechtsgutachter als Zeugen vorlud. Der Kardinal lehnte ein Verhör jedoch ab und ermahnte letztendlich den Bischof, den Inhalt der entsprechenden Privilegien ohne Zögern bekannt zu machen, um das Volk nicht länger unter dem Interdikt leiden zu lassen. Andreas II. gab vor den anwesenden Prälaten zu bedenken, dass weder seine Sachverständigen angehört noch Verhandlungen über die bischöflichen Güter zugelassen worden waren, so dass er jetzt die Güter aus dem Gedächtnis benennen müsse, die ihm durch Privilegien zuerkannt worden waren. Daher bat er den Legaten, sich unter den Anwesenden zu erkundigen, ob jemandem etwas über das Schicksal der Privilegien bekannt sei. Als die Frage von den Anwesenden verneint wurde, forderte Přemysl Otakar I. den Bischof auf, den Eid abzulegen, um die Privilegien erneuern zu können.

Der Bischof sah sich daher gezwungen, den Inhalt der Privilegien ohne jegliche Vorlage beeeiden zu müssen. Seine Worte wurden aufgeschrieben, öffentlich vorgelesen und in eine königliche, am selben Tag erlassene Urkunde aufgenommen, in der Přemysl Otakar I. versicherte, dass er alles in ihr Festgeschriebene gewährleisten wolle⁸⁹. Daraufhin bat der Bischof den Legaten, die gleiche Aufmerksamkeit auch den anderen strittigen Punkten zu schenken, aber der Legat gab sich mit dem Ergebnis weitgehend zufrieden. Das Interdikt müsse jetzt aufgehoben werden, weil der vom Papst verlangte Eid über den Inhalt der Privilegien abgelegt worden sei. Eine derartige Interpretation ließ die Formulierung im römischen Abkommen zu, was der Gegenseite die

87) Ebd. S. 200–203 Nr. 216.

88) Er berief sich auf die Urkunde Nr. 210 (siehe Anm. 84).

89) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 203–205 Nr. 217.

Möglichkeit gab, die anderen Streitfragen zu vermeiden. Durch die königliche Urkunde gewann der Bischof nicht viel, es wurden hauptsächlich verschiedene, der Prager Kirche schon vor dem Streit gewährte Immunitäten erneuert, die die Untertanen des Bistums von ihren Pflichten entlasteten und sonst vor allem straf- und verfahrensrechtliche Fragen bezüglich der Untertanen der Prager Kirche betrafen. Vor diesem Hintergrund sind die weiteren Nachfragen und Einwände von Bischof Andreas zu verstehen, mit denen er versuchte, die allgemeine Absolution durch den Legaten zu vereiteln. Vergeblich, denn zum Schluss hielten die beiden Notare fest, der Kardinallegat sei keiner Beschwerde des Bischofs nachgegangen und habe keine Verhandlungen über die strittigen und in der päpstlichen Urkunde hervorgehobenen Punkte zugelassen. Trotzdem habe er das Interdikt und die Exkommunikation aufgehoben, ohne darüber zu verhandeln, wie das Misstrauen zwischen den beiden Seiten beigelegt werden könne, und wie der König und seine Barone zu Frieden und gegenseitigem Respekt animiert werden sollten.

Bischof Andreas kehrte nie mehr in seine Diözese zurück, sondern ging wieder nach Italien, wo er noch im Sommer 1223 versuchte, der urkundlichen Bestätigung des römischen Abkommens vom Januar 1221 sowie der königlichen Urkunde für die Prager Kirche vom 2. Juli 1221 durch päpstliche Konfirmationen mehr Gewicht zu verleihen⁹⁰; er starb aber in Kampanien, bevor er etwas erreichen konnte⁹¹. Auch das sogenannte große Privilegium, das Přemysl Otakar I. mit Zustimmung der Landesherren den Klöstern und Konventskirchen der Prager Diözese am 10. März 1222 in Prag ausstellte und das sich teilweise mit dem Text des Privilegiums für die Prager Kirche vom 2. Juli 1221 deckt, kann man nicht als einen Erfolg des Bischofs werten; es war lediglich eine Belohnung für den Zusammenhalt dieser Institutionen mit dem König, der eine noch engere Verbindung mit ihnen anstrebte⁹².

Das Streben des Bischofs von Prag nach wirksamen Reformen in seiner Diözese scheiterte somit am Festhalten der vielschichtigen böhmischen Gesellschaft an den Rechtsgewohnheiten des Landes. Trotz allem erntete Bischof Andreas durch seine Bemühungen auch Zustimmung im Land. Mehrere päpstliche Briefe erwähnen Anhänger

90) Ebd. S. 239 Nr. 247, S. 240 Nr. 250, S. 241 Nr. 251.

91) Zu den unterschiedlichen Aussagen der Quellen über das Todesjahr des Bischofs (1223 oder 1224) vgl. Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 27) S. 532 und Anm. 4.

92) Vgl. Robert ANTONÍN, *Bishop Andrew* (wie Anm. 29) S. 464–467.

des Bischofs, die viel Unrecht erfahren hätten, und auch andere Quellen lassen eine vorsichtige und überschaubare Unterstützung ahnen. Die trennende Linie zwischen beiden Lagern verlief allerdings quer durch die jeweiligen kirchlichen Institutionen. Als Fallbeispiel können die Umstände in der Strahover Kanonie in Betracht gezogen werden, die sich aufgrund der Quellenlage gut erfassen lassen. Als der Mainzer Erzbischof auf Bitte des Königs im Frühling 1217 die Untersuchung wegen der Verhängung des Interdikts eingeleitet hatte, war einer seiner Bevollmächtigten, der dafür sorgte, dass der Kirchenbann später vom Erzbischof aufgehoben wurde, der Strahover Abt Adam⁹³. Etwa zur gleichen Zeit kam es zwischen dem Abt und einigen Brüdern des Stifts zu Differenzen, und so wurde vom Generalabt des Prämonstratenserordens Gervasius eine eigene Untersuchung angeordnet. Am 4. Mai 1218 trug er den Äbten von Tepl (Teplá) und Leitomischl (Litomyšl) auf, im Strahover Kloster eine Visitation durchzuführen, da Abt Adam es ablehnte, seinen Mitbruder Wilhelm wieder aufzunehmen, weil dieser angeblich in den Diensten von Bischof Andreas stehe⁹⁴. Die beauftragten Äbte – erinnern wir uns daran, dass der Abt von Tepl mit dem Bischof von Prag gerade heftig im Streit lag⁹⁵ – setzten den Strahover Prior und Subprior ab und bestraften weitere Ordensbrüder, die sich daraufhin mit einem Hilferuf an Gervasius wandten. Gervasius wies wiederum den Abt von Tepl an, Prior und Subprior wieder einzusetzen und die anderen Brüder nicht aus dem Kloster zu vertreiben, bis eine weitere Untersuchung stattgefunden habe⁹⁶. Zugleich ließ er den beiden bestraften Strahover Würdenträgern einen Brief zukommen, in dem er versprach, erst nach dem kommenden Generalkapitel eine Entscheidung zu treffen⁹⁷. Wie die Entscheidung aussah, verraten die Quellen nicht, aber die Revision der Visitation traf den Strahover Abt Adam: Im Anschluss erhielt Gervasius nämlich mehrere Schreiben zugunsten Adams, und zwar vom böhmischen König Přemysl Otakar I., vom mährischen Markgrafen Vladislav Heinrich und von deren Schwester, Äbtissin Agnes aus dem St. Georgskloster, mit dem mehr oder weniger einstimmigen Tenor, der Strahover Abt sei dem Hass des Pra-

93) Siehe oben S. 77.

94) *Circaria Bohemiae, abbas Praemonstratensis et capitulum generale 1142–1541*, hg. von Karel DOLISTA, in: *Analecta Praemonstratensia* 63 (1987) S. 234 Nr. 7.

95) Siehe oben S. 76.

96) *Circaria Bohemiae* (wie Anm. 94) S. 239–241 Nr. 11.

97) Ebd. S. 241–243 Nr. 12.

ger Bischofs Andreas ausgesetzt, weil er ein Getreuer des böhmischen Königs sei⁹⁸.

Dabei ging es nicht nur um die hohe Kirchenpolitik, in die viele von Gerlachs Ordensbrüdern auf unglückliche Art und Weise verwickelt wurden, sondern auch um eine voranschreitende Verweltlichung der Lebensführung im ältesten Prämonstratenserstift des Landes, die durch die Streitigkeiten noch begünstigt wurde. Vor allem der erwähnte Brief des Generalabtes an Prior und Subprior von Strahov gibt einen tiefen Einblick in die im Kloster herrschenden Verhältnisse. Gervasius erteilt den beiden unter anderem konkrete Ratschläge, auf welche Weise sie sich um die Disziplin im Kloster bemühen sollten, um den Vorwurf ihrer Feinde zu entkräften, sie würden Streitigkeiten anstiften, um ungehindert gegen die Ordensdisziplin verstoßen zu können. Die Ordensbrüder mussten sogar daran erinnert werden, dass man in einem Kloster gemeinsam im Dormitorium schläft oder im Refektorium isst oder dass diejenigen eine strenge Bestrafung verdienen, die Waffen tragen, am Tag oder nachts den ihnen zugewiesenen Raum verlassen, außerhalb der Infirmerie Fleisch essen oder sonst Ärgernis erregen, weil sie nicht enthaltsam leben oder eine andere Sünde begehen⁹⁹.

Was den Mangel an Ordensdisziplin anbelangt, war Strahov unter den Ordenshäusern in den böhmischen Ländern offensichtlich kein Einzelfall, wovon sich Gerlach selbst ein Bild machen konnte: Zwischen 1217 und 1220 betraute ihn nämlich der Generalabt von Prémontré mit der Durchführung einer Visitation der Prämonstratenserstifte in Böhmen und Mähren und bat ihn, parallel dazu die Ordenshäuser in Polen und Ungarn aufzusuchen oder, falls seine Verpflichtungen oder sein Gesundheitszustand dies nicht erlaubten, einen Vertreter zu benennen¹⁰⁰. Gervasius habe wegen besorgniserregender Gerüchte über den Zustand des Ordens in diesen Ländern schon mehrmals Visitatoren ausgesandt, diese hätten aber seine Anweisungen missachtet oder seien nicht mit dem gebotenen Respekt aufgenommen worden. Deswegen nehme er jetzt alle bisher in dieser Angelegenheit getroffenen Entscheidungen zurück und vertraue die Aufgabe Gerlach an. Gervasius betont besonders zwei Missstände, die es zu beheben gelte und denen Gerlach besondere Aufmerksamkeit schenken solle: das un-

98) Ebd. S. 235–237 Nr. 8, S. 237f. Nr. 9, S. 238f. Nr. 10.

99) Ebd. S. 241–243 Nr. 12.

100) Ebd. S. 243–246 Nr. 13; der Editor datiert S. 246 Anm. 12 den Brief zwischen dem 10. Mai 1217 und dem 20. Dezember 1220; Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 27) S. 102 denkt an das Jahr 1219.

erlaubte Privateigentum der Ordensbrüder und die nachlässige Klausur der Ordensschwwestern. Im ersten Fall muss Gervasius sogar direkt an die entsprechenden Kapitel der Augustinusregel erinnern und zu einer strengen Bestrafung der Schuldigen auffordern. Was die Häuser des weiblichen Ordenszweigs betrifft, solle Gerlach dafür Sorge tragen, dass diese von Auswärtigen nur aus erlaubten Gründen betreten würden¹⁰¹.

Der Abt Gerlach beobachtete Andreas' Kampf buchstäblich aus der ersten Reihe und muss sich daher der Auswirkungen bewusst gewesen sein, die diese Zwistigkeiten auf das Zusammenleben seiner Ordensbrüder haben würden. Der Niedergang der Ordensdisziplin ebenso wie Streitigkeiten aller Art erreichten in dieser Zeit einen Höhepunkt, wie eben in Strahov, der Mutter aller Prämonstratenserstifte Böhmens, dessen Abt offensichtlich nicht auf Seiten des Bischofs gestanden hatte. Zu den Anhängern dieser Gruppe dürften auch die beiden erfolglosen Visitatoren des Strahover Stifts im Jahr 1217 gehört haben, die Äbte der Strahover Filialklöster Tepl und Leitomyšl. Die Prämonstratenser insgesamt hatten sich durch Nichteinhaltung des Interdikts dem Ungehorsam des Prager Klerus gegenüber dem Bischof von Prag angeschlossen, auch wenn die päpstlichen Urkunden kein Stift namentlich nennen.

✧

Hat womöglich die Haltung der böhmischen Geistlichkeit, die Prämonstratenser eingeschlossen, gegenüber ihrem Bischof Gerlach ans Schreibpult geführt? Oder war es seine Rundreise zu den Prämonstratenserklöstern des Landes, die ihn zu dem Entschluss bewegte, eine Chronik zu verfassen, die seinen Mitbrüdern ein Gegenprogramm zu ihrer verweltlichten Lebensweise bieten sollte¹⁰²? Sehr wahrscheinlich treffen beide Vermutungen zu, denn die allgemeine Stimmung im Königtum muss die Befürworter der Reformbemühungen seitens des Bischofs zum Nachdenken oder gar zur Verzweiflung gebracht haben. An den Verhältnissen änderte sich nämlich auch nach der offiziellen

101) *Circaria Bohemiae* (wie Anm. 94) S. 243–246 Nr. 13; die letztgenannte Anweisung darf man vielleicht mit dem Skandal um den Olmützer Bischof Robert in Verbindung bringen, siehe oben S. 83.

102) So ausdrücklich bei Jan KREMER, Besprechung: Anna KERNBACH: *Vincenci-ova a Jarlochova kronika v kontextu svého vzniku: K dějepisectví přemyslovského období* (2010), in: *Studia Mediaevalia Bohemica* 3 (2011) S. 121–130, hier 126–130.

Beilegung des Streits kaum etwas; die kirchenrechtliche Praxis blieb während des ganzen 13. Jahrhunderts fast unverändert¹⁰³.

Auf dem Schatzberg finden wir 1221 in einer langen Zeugenreihe auch Gerlach¹⁰⁴, zwei Jahre zuvor in Kladrau war er allerdings als einer von wenigen böhmischen Äbten nicht dabei. Seine Abwesenheit verrät zwar nicht direkt etwas über seine Haltung zum ganzen Streit, diese kommt allerdings auf vielen Seiten seiner Chronik zum Ausdruck, auf denen er alle möglichen Verstöße gegen das Kirchenrecht während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts negativ bewertet. Als Beispiel seien u. a. seine Empörung über die nichtkanonische Wahl vieler Bischöfe von Prag genannt oder seine Darstellung des um die Emanzipation der Kirche geführten Kampfs des Bischofs Heinrich Břetislav gegen den böhmischen Herzog Friedrich¹⁰⁵ und die damit verbundene Anspielung auf Thomas Becket¹⁰⁶. Und bestimmt nicht ohne Grund legte Gerlach anlässlich der zweiten Weihe der Klosterkirche von Strahov im Jahr 1182 dem Selauer Abt Gottschalk eine Predigt in den Mund, in der dieser betont, dass die Kanonie zunächst arm an Gütern, jedoch reich an Tugenden gewesen sei, während es nun umgekehrt sei¹⁰⁷.

Gerlach ist also eher zu den wenigen (und eher stillen) Anhängern von Andreas II. in Böhmen zu zählen, wobei sich die Frage stellt, wieso er nicht wie viele seiner Mitbrüder von den Gewohnheiten des Landes beeinflusst war. Die erste Voraussetzung war schon die Zugehörigkeit zu einem Orden, der seinen Würdenträgern durch eine zentralisierte und zugleich internationale Organisation und durch regelmäßig stattfindende Generalkapitel eine tiefere Einsicht in die Verhältnisse der Weltkirche bewahrte. So lässt sich vermuten, dass Gerlach auch etwas über das Kirchenrecht und seine Anwendung wusste. Im Unterschied zu vielen Mitbrüdern, die ebenfalls Äbte waren und dennoch nicht dieselbe Haltung zeigten, stammte er jedoch nicht aus Böhmen und musste somit keine Rücksicht auf seine Verwandtschaft nehmen. Der Gründer und Patron des Stifts in Mühlhausen, Georg von Mühlhausen, war schon zwischen 1198 und 1207 kinderlos gestorben; späteren

103) Vgl. Zdeňka HLEDÍKOVÁ, *Struktura duchovenstva ve středověkých Čechách* [Die Struktur der Geistlichkeit im mittelalterlichen Böhmen], in: DIES., *Svět české středověké církve* (wie Anm. 35) S. 56.

104) Vgl. *Codex diplomaticus* (wie Anm. 30) S. 217 Nr. 217.

105) Siehe oben S. 71f.

106) Siehe oben S. 73.

107) *Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis* (wie Anm. 1) S. 693f.

Berichten zufolge hatte er seine eigene Lebensweise sogar an der Regel des von ihm gestifteten Ordenshauses orientiert¹⁰⁸.

Direkte Beweise fehlen zwar, aber möglicherweise war der Mühlhausener Abt zu dem Schluss gekommen, der Prager Bischof Andreas II. habe in den Prämonstratensern seiner Zeit lediglich einen schwachen Verbündeten gehabt; möglicherweise war er während der Visitation zu der Ansicht gelangt, dass sich seine Mitbrüder von den ursprünglichen Idealen des Ordens entfernt hatten; und so wird er damit begonnen haben, Material für eine Chronik zusammenzutragen, in der er an die mühseligen Anfänge des Ordens in den Ländern Böhmens und an die Werte erinnern wollte, zu denen sich die Gründerväter bekannt hatten. Zu diesen zählte vor allem der Abt von Selau (Želiv), der für die Ideen, die Gerlach als Autor vermitteln wollte, als Sprachrohr besonders geeignet zu sein schien¹⁰⁹. Seine von Gerlach detailreich beschriebene Lebensweise steht nämlich in einem scharfen Kontrast zur Lebensführung vieler Mitbrüder Gerlachs, wie sie in den Briefen des Generalabtes Gervasius beschrieben wird. Gerlachs Werk blieb zwar unvollendet – sei es, weil er durch Krankheit oder Tod oder durch andere Gründe an der Arbeit gehindert wurde –, aber die Funktion der umfangreichen Vita des Selauer Abtes darin sowie die der vielen mit ihr zusammenhängenden Textpassagen wird vor diesem Hintergrund verständlich, genau wie die Art und Weise, in der Gerlach seine Quellen zusammengestellt hat. Auch wenn man die Chronik in ihrer Gesamtheit betrachtet, wird die Auswahl des Berichteten besser erklärbar, wenn man sie mit den historischen Zusammenhängen kontextualisiert¹¹⁰.

108) Zu seinem Todesjahr vgl. Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 27) S. 98 Anm. 4; zu Georgs Lebensweise in seinen letzten Jahren vgl. die späten *Annalen* des Mühlhausener Filialklosters Schlägl, Karel DOLISTA, *Achthundert Jahre Kloster Milevsko (Tschechoslowakei) 1187–1987*, in: *Annalecta Praemonstratensia* 63 (1988) S. 256.

109) Vgl. Anna KERNBACH, „Quod sacerdotes angeli“. Kazatelský diskurs mezi řádky životopisu želivského opata Gotšalka [„Quod sacerdotes angeli“. Ein Predigtdiskurs zwischen den Zeilen der Vita des Seelauer Abtes Gottschalk], in: *Bibliotheca Strahoviensis* 10 (2011) S. 67–89.

110) Dazu ausführlicher die Einleitung der vorbereiteten Edition nach der Strahover Handschrift.

Summaria

Die heute in der Bibliothek des Königlichen Prämonstratenserstifts Strahov in Prag unter der Signatur DF III 1 aufbewahrte Handschrift hat seit der Aufklärung die Beachtung der historischen Forschung gefunden. Ihr wertvollster Teil, die Annalen des Prager Kanonikers Vinzenz mit der Fortsetzung des Mühlhausener Abtes Gerlach und einer der ersten Abschriften der Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrich Barbarossas ins Heilige Land, ist mehrfach ediert worden. Bislang hat man den Motiven, die dazu führten, das Werk so zu strukturieren, nur eine marginale Aufmerksamkeit entgegengebracht. Aus den im Werk enthaltenen Randnotizen wird jedoch deutlich, dass der Abt des Mühlhausener Klosters Gerlach die einzelnen Abschriften anfertigen ließ und dass dies in der Zeit zwischen 1214 und 1222 erfolgte. Zur selben Zeit wurde die kirchenpolitische Situation Böhmens durch den heftigen sowie erfolglosen Kampf des Bischofs von Prag um die Durchsetzung der Beschlüsse des vierten Laterankonzils und der damit zusammenhängenden Befugnisse des Bischofs in seiner Diözese erschüttert. Darin verwickelt wurden auch die Prämonstratenser Böhmens, die gerade eine innere Krise der Ordensdisziplin durchmachten. Gerlach, einer der wenigen Anhänger des Bischofs im Land, hatte Unterlagen für eine Chronik zusammengetragen, durch die sich die Prämonstratenser ihrer ursprünglichen Identität besinnen sollten.

The manuscript today preserved at the Royal Premonstratensian Monastery of Strahov in Prague, under the shelfmark DF III 1, has attracted the attention of historians since the Enlightenment. Its most important section, which has been edited several times, carries the annals of the Prague canon Vincent, together with the continuations of Abbot Gerlach of Mühlhausen and one of the earliest copies of the history of Emperor Frederick Barbarossa's crusade to the Holy Land. To date, however, the purposes underlying this assembly of material have hardly been considered. Marginal notes show that Abbot Gerlach arranged for the copying of these pieces, and that he did so in the period between 1214 and 1222. At this time, the fierce if unsuccessful efforts of the bishop of Prague to enforce his diocesan authority and the related decrees of the Fourth Lateran Council had brought turmoil to the ecclesiastical and political environment of Bohemia. These struggles extended to the Premonstratensians of Bohemia, who were experiencing their own internal crisis of religious discipline. Gerlach, as

one of the bishop's few supporters, assembled these items with a view towards building a chronicle that might remind the Premonstratensians of their original identity.